Kennen Sie Das?

Immer mehr Menschen sind trotz guten Willens nicht mehr in der Lage ihren Wald selbst zu bewirtschaften.

Auch beim klassischen Waldbesitzer, dem Landwirt, führt der Strukturwandel mit den immer größer werdenden Höfen oftmals zu zeitlichen Engpässen.

Wie wäre es dann mit einem „eigenen“ Förster, der sich in enger Zusammenarbeit mit Ihnen um die Bewirtschaftung Ihres Waldes kümmert?

Über uns:

Unser WBV-Team begleitet Sie kompetent und zuverlässig bei jedem Schritt.

Ein starker Partner seit 1969

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann rufen Sie uns an.

Ansprechperson Waldpflegevertrag:
Julia Hertlein Tel.: 0170 371 20 20
E-Mail: j.hertlein@wbv-waldmuenchen.de

Waldbesitzervereinigung Waldmünchen w. V.
Perlseestraße 21
93449 Waldmünchen
Tel.: 09972 90 45 810
E-Mail: wbv.waldmuenchen@t-online.de

Der Waldpflege-Vertrag

WALDBESITZER VEREINIGUNG Waldmünchen w.V.

Von der Pflanzung bis zur Holzernte:
Ihr professioneller Partner in der Waldbewirtschaftung!

Profitieren Sie von unserer jahrzehntelangen Erfahrung in der Waldbewirtschaftung und Holzvermarktung.

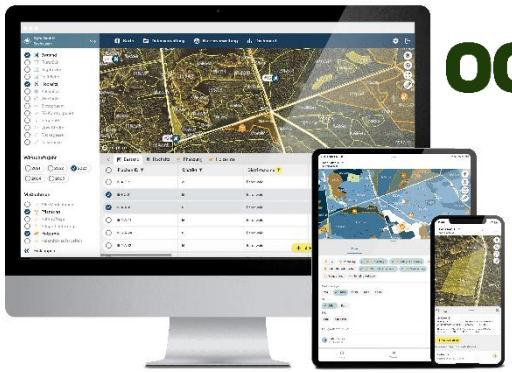

ocell

Für unser Forstmanagement setzen wir auf modernste Software-Lösungen.

Mehren Sie den Wert Ihres Waldes

Um das volle Potenzial unserer Wälder zu nutzen und zu erhalten, ist eine regelmäßige Pflege sehr wichtig.

Ungepflegte Wälder verschenken nicht nur Zuwachs und somit auch bares Geld, sie sind auch anfällig für Katastrophen wie Käfer, Schneebruch oder Windwurf.

Nur ein gut gepflegter Wald ist entsprechend widerstandsfähig und liefert wertvolles Holz und Ihnen damit gutes Geld.

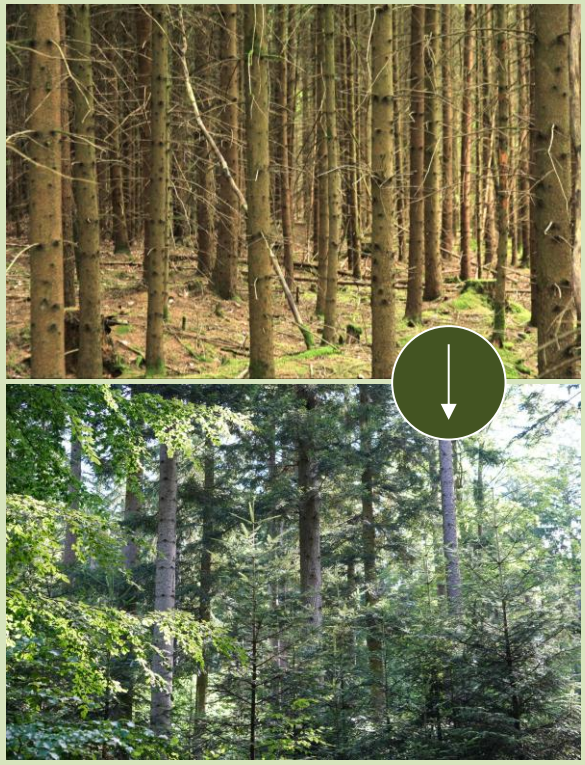

Waldpflegevertrag

Der Waldpflegevertrag stellt ein ideales Angebot für alle Waldbesitzer dar, die nicht selbst für ihren Wald sorgen oder keine Zeit dafür aufbringen können.

Die WBV kümmert sich für Sie um die treuhänderische Bewirtschaftung ihres Waldes und organisiert dabei Pflanzung, Pflege, Holzeinschlag und Holzverkauf – alles aus einer Hand!

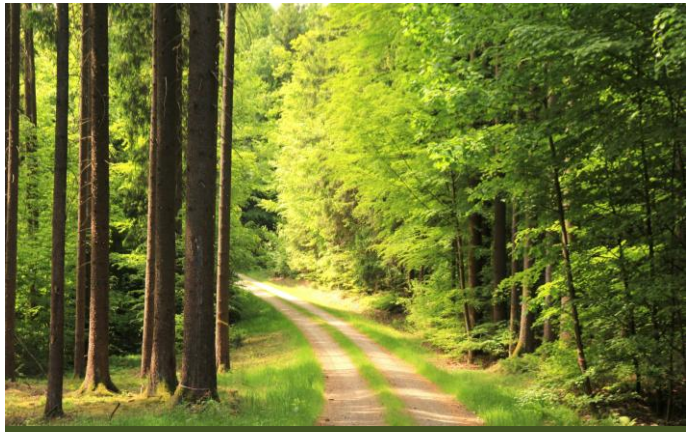

Unsere Leistungen für Sie:

- ✓ Waldbauliche Beratung
- ✓ Regelmäßige Waldbegänge
- ✓ Planung, Organisation und Überwachung der Waldarbeiten
- ✓ Verkehrssicherungspflicht
- ✓ Kultur- und Zaunkontrolle
- ✓ Kontrolle und ggf. Anpassung des Erschließungsnetzes